

„Das Nürnberger Urteil ist unhaltbar...“

Rote-Fahne-Interview mit Professor Dr. Wolfgang Däubler, Professor für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht an der Universität Bremen

(Professor Däubler ist Jahrgang 1939. Er war von 1971 bis 2004 Hochschullehrer in Bremen. 1987 und 1990 hatte er eine Gastprofessur an der Universität Paris X (Nanterre) inne, 2006 lehrte er 2 ½ Monate in Beijing, 2006 und 2007 je ein Semester in Trento/Italien. Er ist Verfasser zahlreicher Kommentare zum Arbeitsrecht)

Frage: *Was sagen Sie zu der einstweiligen Verfügung des Arbeitsgerichts Nürnberg gegen den Lokführerstreik vom 8. August?*

Das Arbeitsgericht Nürnberg hat eine völlig überraschende und von der Begründung her völlig unhaltbare Entscheidung getroffen. Nach geltendem Recht kann man einen Streik nur verbieten, wenn er rechtswidrig ist. Die Richterin hat aber in das Urteil rein geschrieben, sie hätte nur „Bedenken“ gegen die Rechtmäßigkeit; wegen der möglichen „*erheblichen wirtschaftlichen Schäden*“ würde sie den Streik verbieten. Das geht nicht. Bisher war es einheitliche Meinung in der Rechtsprechung, dass nur ein rechtswidriger Streik verboten werden kann. Bemerkenswert war auch, dass ohne mündliche Verhandlung entschieden wurde, das heißt ohne Beteiligung der ehrenamtlicher Richter. Es wäre durchaus möglich gewesen am fraglichen Tag zu verhandeln, weil die Richterin ohnehin Sitzung hatte und die ehrenamtlichen Richter im Haus waren. So ein Verfahren ist nicht in Ordnung. Gegen das Urteil haben sehr viele, auch sehr konservative Leute protestiert. Sogar das arbeitgebernahe Institut der Deutschen Wirtschaft äußerte Bedenken; mit der Begründung könne auch jeder Streik in der Metallindustrie verboten werden, weil immer ein wirtschaftlicher Schaden entstehe. Und Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit kann man immer konstruieren, das ist kein Problem.

Frage: *Welche Resonanz zu dem Spruch des Arbeitsgerichts Nürnberg haben Sie feststellen können?*

Selbst unter konservativen Arbeitsrechtlern hat es einhellige Ablehnung gegeben. Sogar die Transnet hat sich von dem Urteil distanziert, obwohl sie vorher Flugblätter gegen den Streik der Lokführer verbreitet hatte. Die Stimmung in der Bevölkerung war eindeutig gegen diese Entscheidung. Ich war an einer Anrufsendung beim Rundfunk in Bayern beteiligt. Eine Stunde lang konnte jeder Hörer anrufen. Viele Leute haben sich gemeldet und bis auf einen waren alle der Meinung, so könne man nicht mit einem in der Verfassung garantierten Grundrecht umgehen. Diese Stimmung deckt sich mit dem, was letzte Woche in der „Zeit“ stand. Deutschland geht nach links. Im Jahre 1981 haben sich 17 Prozent selbst als links eingestuft, heute

sind es 34 Prozent. Oder nehmen wir die wachsende Zustimmung für die Forderung nach Mindestlohn, die rund 75 Prozent der Bevölkerung bejaht. Die Leute haben den sozialen Kahlschlag so langsam satt. Das ist eine große Chance für alle linken Organisationen. Sie müssen Konzepte entwickeln, die nicht nur Unmut artikulieren, sondern auch sagen, wie man es besser machen könnte.

Frage: *Es gibt kein Streikrecht im Grundgesetz, sondern nur in der Rechtsprechung Sie sind Fachmann für europäisches Arbeitsrecht. Das ist sicher ein sehr komplexes und weites Gebiet. Können Sie uns skizzieren, wie Deutschland in Europa mit dem Streikrecht dasteht, zumal deutsche Regierungen ja in der Weltöffentlichkeit oft als Lehrmeister in Sachen Demokratie und Menschenrechte aufgetreten sind?*

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist das Streikrecht in Deutschland eher unterentwickelt. Und zwar aus zwei Gründen. Einmal ist bei uns unbestritten legal nur ein Streik um einen neuen Tarifvertrag. Andere Ziele gehen nicht, deshalb z. B. auch kein politischer Demonstrationsstreik. Zweitens ist es bei uns auch verboten dass ein reines Arbeitnehmerkollektiv ohne gewerkschaftliche Unterstützung streikt. In beiden Fragen ist die Bundesrepublik vom Ministerkomitee des Europarats im Jahre 1998 mit Zweidrittel-Mehrheit verurteilt worden. Wir haben die Europäische Sozialcharta ratifiziert, die das Streikrecht der Arbeitnehmer garantiert, und deshalb furchtbar eins aufs Dach gekriegt, weil wir in diesen beiden entscheidenden Punkten hinter dem zurückbleiben, was die Sozialcharta verlangt. Während die Italiener, Franzosen und Spanier ein Streikrecht in nichttariflichen Fragen haben, ist das bei uns nicht der Fall. In der Rechtsprechung gibt es allerdings erste Anzeichen für einen Wandel. Vor ein paar Wochen hat das BAG entschieden, dass Solidaritätsstreiks rechtmäßig seien im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsprinzips. Die schriftliche Begründung liegt noch nicht vor. Aber das ist ein neues Element in unserem Arbeitskampfrecht. Weiter gibt es aus 2003 ein Urteil des BAG, wo die Richter gesagt haben, man müsse überlegen, ob man die These aufrechterhalten könne, dass sich Streiks nur auf tarifliche Fragen beziehen könnten. Damit haben sie - ohne durch den konkreten Fall dazu gezwungen zu sein - ein dickes Fragezeichen hinter die bisherige Rechtsprechung gesetzt.

Frage: *Das reagiert auf den Linkstrend und darauf, dass sich Arbeiter ihr Recht genommen haben wie bei AEG, Opel u.a. Und beweist es nicht auch, dass die Arbeiterbewegung ein vollständiges und allseitiges gesetzliches Streikrecht durchsetzen kann?*

Das ist ein sehr komplizierter Prozess, bei dem auch die

Öffentlichkeit eine wichtige Rolle spielt. Aber es bahnt sich ein Stimmungswandel an und deshalb sehe ich die Zukunft viel weniger negativ als noch vor drei oder vier Jahren.

Vielen Dank für das Interview